

Hamm | Soest | Lüdenscheid | Ahlen | Dülmen

MEDIA DATEN

2016

Über 1.650.000 Exemplare wöchentlich



SL streiflichter

stadt-anzeiger

der bote

PREISLISTE NR. 28 | NIELSEN II WESTFALEN | gültig ab 1. Januar 2016

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag
Westfälischer Anzeiger
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Pressehaus Gutenbergstraße 1
59065 Hamm

Tel.: 0 23 81 - 105 - 0
Fax: 0 23 81 - 105 - 110
Internet: WA.de
E-Mail | Anzeigen: anzeigen@wa.de
E-Mail | Beilagen: beilagen@wa.de

Bankverbindung
Sparkasse Hamm
IBAN: DE47410500950000045302
BIC: WELADED1HAM

Zahlungsbedingungen
Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Mittlergebühr
15% vom Kunden-Netto (Grundpreis)

ANZEIGENSCHLUSS

Mittwochsausgaben
Einzelausgaben..... Di. 10.00 Uhr
bei mehreren Ausgaben..... Mo. 18.00 Uhr
Ausgaben 9150 und 9130..... Mo. 10.00 Uhr

Wochenendausgaben
Einzelausgaben..... Fr. 10.00 Uhr
bei mehreren Ausgaben..... Do. 18.00 Uhr
Ausgaben 9150 und 9130/9135..... Do. 10.00 Uhr
Ausgabe 4H1052..... Do. 12.00 Uhr

FARBZUSCHLÄGE

2c 20%
3c+4c 30%

RABATTE

Malstaffel	Mengenstaffel
6 Anzeigen 5%	3.000 mm 5%
12 Anzeigen 10%	5.000 mm 10%
24 Anzeigen 15%	10.000 mm 15%
52 Anzeigen 20%	20.000 mm 20%

Kombinationsrabatte
bei Belegung von 2 Ausgaben..... 10%
bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben..... 15%

Gültig für gestaltete Anzeigen ab 10mm Größe
Nicht gültig bei den Ausgaben Wochenkurier.

TECHNISCHE DATEN

Spaltenbreiten: 1sp 43mm | 2sp 88mm |
3sp 134mm | 4sp 180mm | 5sp 225mm |
6sp 271mm | 7sp 317mm |

Mittwochsausgaben
Satzspiegel (1060, 1260, 1460, 9130, 9135, 1150)
Höhe 322 mm x Breite 225 mm
1 Seite 1.610 mm | 5 Spalten

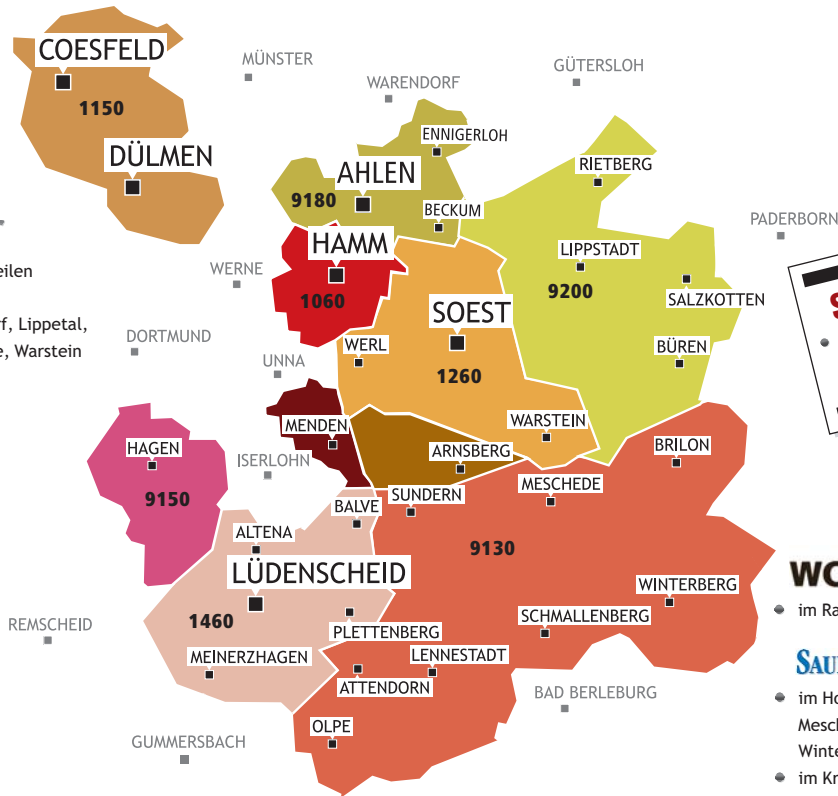
Satzspiegel (9150, 9180, 9200)
Höhe 470 mm x Breite 317 mm
1 Seite 3.290 mm | 5 Spalten

Wochenendausgaben
Satzspiegel
Höhe 470 mm x Breite 317 mm
1 Seite 3.290 mm | 5 Spalten

Satzspiegel (9130/9135)
Höhe 444 mm x Breite 316 mm
1 Seite 3.108 mm | 7 Spalten

Satzspiegel (4H9120)
Höhe 315 mm x Breite 225 mm
1 Seite 1.575 mm | 5 Spalten

Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck
Rasterweite: max. 40 L/cm
Rastertonwerte:
Licht = mind.10% | Tiefe = max. 85%
Technische Fragen: 02381 - 105 - 1020
FTP-Server auf Anfrage: 02381 - 105 - 1020
Datenträger: CD-Rom / DVD / USB-Stick



stadtanzeiger

- in der Großstadt Hamm mit allen Ortsteilen
- im Kreis Unna mit Bönen
- im Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welver, Möhnesee, Werl, Wickede, Ense, Warstein

derbote

- im südlichen Märkischen Kreis

SL streiflichter

- im Raum Coesfeld, Dülmen und Baumberge

Wochenkurier

- Hagen

wersekurier

- im Kreis Warendorf

STELLEN-SPEZIAL

- 50% Rabatt auf die 2. und 3. Anzeige bei unveränderter Wiederholung (nicht gültig für Wochenkurier)

WOCHENTIP

- im Raum Lippstadt

SAUERLANDKURIER

- im Hochsauerlandkreis mit Sundern, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg, Brilon
- im Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt

Ausgabe Ortsangabe

Auflage

Grundpreis

Direktpreis

Zuschlag Titelseite

4H1060*	STADT-ANZEIGER (MI) HAMM	93.900	1,91	1,62	55%
4H1260*	STADT-ANZEIGER (MI) SOEST	79.950	1,79	1,52	55%
4H1460*	DER BOTE (MI)	107.000	1,91	1,62	55%
4H9180	WERSE-KURIER	54.400	1,34	1,14	40%
4H9200	WOCHENTIP LIPPSTADT	64.000	1,23	1,05	-
4H9130*	SAUERLANDKURIER + OLPE	151.630	3,75	3,19	100%
4H9150	WOCHENKURIER HAGEN	120.520 ³	1,84 ³	1,56 ³	70%
4H1150	STREIFLICHER GESAMT	59.200 farbig	1,44 1,87	1,21 1,58	60%

* ADA geprüft

³ Daten werden noch aktualisiert

PARTNER-AUSGABEN

STADTSPiegel

GP

DP

KAMEN
Auflage 51.600

1,26³

1,07³

UNNA
Auflage 36.000

1,04³

0,88³

UNNA/KAMEN
Auflage 87.600

1,78³

1,51³

STADTSPiegel

GP

DP

LÜNEN
Auflage 66.300

1,22³

1,04³

ARNSBURG/NEHEIM
Auflage 54.700

1,42³

1,21³

MENDEN
Auflage 33.000
MENDEN/FRÖNDENB.
Stellenanzeigen

0,91³

0,77³

1,12³

0,95³

KONTAKT

Telefon
023 81-105-228

Telefax
023 81-105-110

E-Mail
anzeigen@wa.de



stadt. anzeiger

- in der Großstadt Hamm mit allen Ortsteilen
- im Kreis Unna mit Bönen
- Kreis Warendorf mit Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh
- im Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf, Lippetal, Welver, Möhnesee, Werl, Wickede, Ense, Warstein

der bote

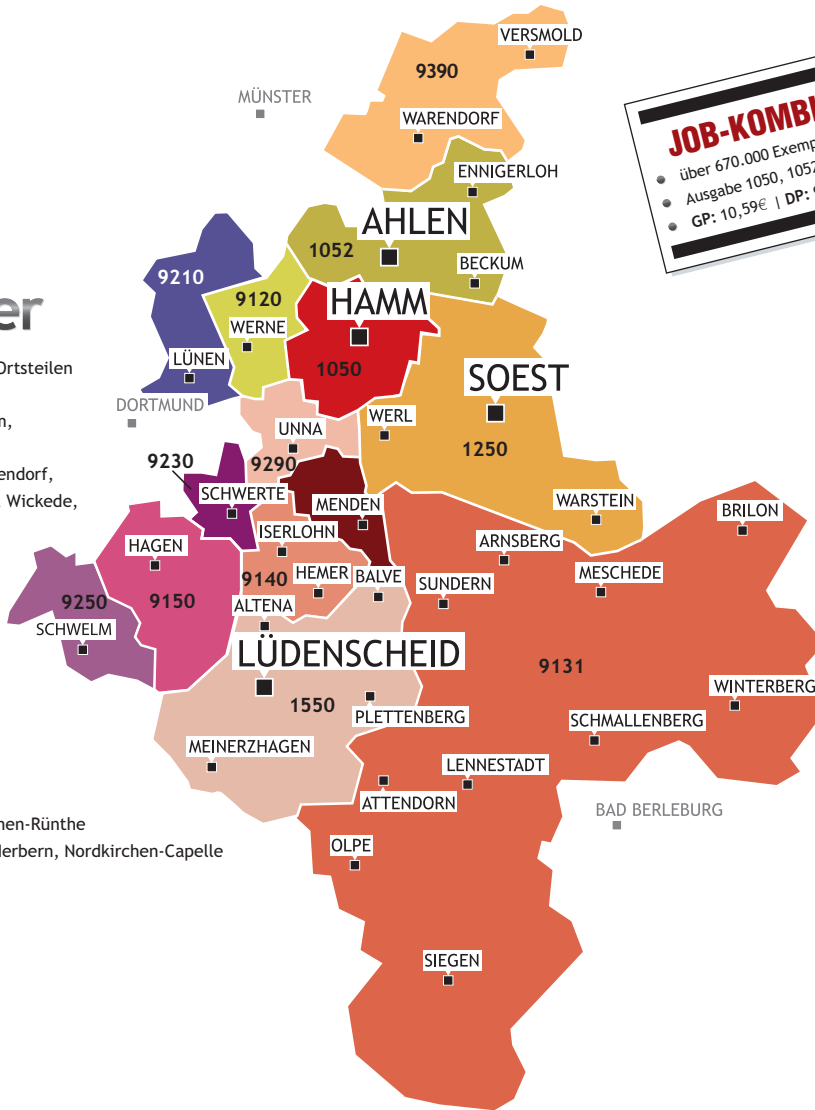
- im südlichen Märkischen Kreis

WERNE AM SONNTAG

- im Kreis Unna mit Werne, Bergkamen-Rünthe
- im Kreis Coesfeld mit Ascheberg-Herbern, Nordkirchen-Capelle

Wochen|kurier

- Iserlohn, Hemer
- Hagen
- Schwerte
- Ennepe Ruhr



JOB-KOMBI

- über 670.000 Exemplare am Sonntag
- Ausgabe 1050, 1052, 1250, 1550, 9131
- GP: 10,59€ | DP: 9,00€

STELLEN-SPEZIAL

- 50% Rabatt auf die 2. und 3. Anzeige bei unveränderter Wiederholung (nicht gültig für Wochenkurier)

MON TAKT

- im Kreis Unna mit Unna und Fröndenberg

SAUERLANDKURIER SIEGERLANDKURIER KURIER AM SONNTAG

- im Hochsauerlandkreis mit Arnsberg, Sundern, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
- im Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt
- im Kreis Siegen mit Siegen, Freudenberg, Wilnsdorf, Netphen, Betzdorf, Kirchen, Daaden

Der Spökekieker

- in den Kreisen Warendorf, Gütersloh, Osnabrück

EXTRA TIP MEDIENGRUPPE

Nutzen Sie die Kombinationsmöglichkeiten mit der EXTRA TIP Mediengruppe in Nord-Ostessen mit bis zu 612.175 Exemplaren am Wochenende

WOCHENENDE

Ausgabe	Ortsangabe	Auflage	Grundpreis	Direktpreis	Zuschlag Titelseite
4H1050*	STADT-ANZEIGER HAMM**	99.050	1,91	1,62	55%
4H1052*	STADT-ANZEIGER AHLEN**	54.250	1,18	1,00	55%
4H1250*	STADT-ANZEIGER SOEST**	81.000	1,79	1,52	55%
4H1550*	DER BOTE**	107.000	1,91	1,62	55%
4H9120	WERNE AM SONNTAG**	20.950	0,77 ⁴	0,65 ⁴	1,34 ⁴ /1,14 ⁴
4H9140	WOCHENKURIER ISERLOHN**	60.555 ³	1,27 ³	1,08 ³	70%
4H9150	WOCHENKURIER HAGEN**	120.520 ³	1,86 ³	1,58 ³	70%
4H9230	WOCHENKURIER SCHWERTE**	31.410 ³	0,91 ³	0,77 ³	70%
4H9250	WOCHENKURIER ENNEPE RUHR**	43.620 ³	1,19 ³	1,01 ³	70%
4H9130	SAUERLANDKURIER + OLPE	203.630	3,79	3,22	50%
4H9135	SIEGERLANDKURIER	134.830	1,89	1,61	50%
4H9290	MON TAKT**	96.500 ³	1,73 ³	1,47 ³	30%
4H9210	SONNTAGSKURIER LÜNEN	89.000	1,69	1,44	30%
4H9390	SPÖKENKIEKER****	41.495	1,14	0,99	-

* ADA geprüft
 ** ET: samstags
 **** ET: 14-tägig samstags, AS: dienstags vor ET

³ Daten werden noch aktualisiert

⁴ 4-farbig

KONTAKT

Telefon
023 81-105-228

Telefax
023 81-105-110

E-Mail
anzeigen@wa.de

PROSPEKTBEILAGEN

Ausgabe	Titel	bis 10g		bis 20g		bis 30g		bis 40g		bis 50g		bis 60g	
		GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP
MITTWOCH	1060, 1260, 1660, 1460 STADT-ANZEIGER / DER BOTE	66,47	56,50	75,88	64,50	85,29	72,50	94,12	80,00	104,71	89,00	118,82	101,00
										je weitere 10g		16,47	14,00
	9200 WOCHENTIP			55,88	47,50					je weitere 10g		10,00	8,50
		bis 15g											
	9180 WERSE-KURIER	61,20	52,00	64,20	54,60	weitere Preise auf Anfrage							
	1150 STREIFLICHTER			56,50	48,00					je weitere 10g		8,25	7,00
	9130 SAUERLANDKURIER ***	68,00	58,00	75,88	64,50					je weitere 10g		9,10	7,70
WOCHENENDE	1050, 1052, 1250, 1550 STADT-ANZEIGER / DER BOTE	66,47	56,50	75,88	64,50	85,29	72,50	94,12	80,00	104,71	89,00	118,82	101,00
										je weitere 10g		16,47	14,00
	9120 WERNE AM SONNTAG			61,76	52,50	68,82	58,50	75,88	64,50	82,94	70,50		
	9131 SAUERLANDKURIER *** SIEGERLANDKURIER	68,00	58,00	75,88	64,80					je weitere 10g		9,10	7,70

*** mind. 10.000 Exemplare, Mindermengenaufschlag 25%

LIEFERANGABEN

1060, 9200, 1050, 1052, 1150, 1250
1460, 1260, 1550
9180
9130, 9135
9120
9140/9150

Druckzentrum Hamm, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm
Druckzentrum MZV, Am Stadion 2, 58540 Meinerzhagen (Zufahrt über Bergstr.)
Graphische Betriebe E. Holterdorf, Am Landhagen 30, 59302 Oelde
nach Rücksprache
Lensing-Druck, Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund
Druck- und Verlagszentrum Bathey, Hohensyburger Straße 67, 58099 Hagen

Anlieferung

Mo - Fr 8 bis 15 Uhr | Druckzentrum MZV: 10 bis 16 Uhr
Verspätungen melden unter 02381-105-227



BEILAGENMUSTER

5 Exemplare, 5 Werktage
vor Erscheinen



KONTAKT

E-Mail: beilagen@wa.de

PROSPEKTBEILAGEN



Altarfalz



Leporello



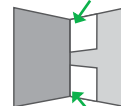
Einlage nicht
bündig verklebt



Mangelhafte
Verarbeitung



Klammerung
trägt auf



Postkarten-
anbindung

TECHNISCHE ANGABEN

- Höchstformat:** 235 x 315 mm
Mindestformat: 110 x 145 mm
Höchstgewicht: 100 g
Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß gefalzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muss im Auftragsanschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter** im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Beilagen im Höchstformat** sollen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m² erforderlich, oder die Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin:** 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagetag, frachtkostenfrei.

VERARBEITUNG

- Gefaltete Beilagen** müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen **rechtwinklig und formatgleich geschnitten** sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

- Postkarten** o.Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden.
- Bei gehefteten Beilagen** können durch gebrochene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen. Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke angepasst sein.
- Dünne Beilagen** sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.
- Die angelieferten Beilagen müssen eine **maschinenverarbeitbare** Qualität aufweisen. Eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken oder Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Unverschränkte, kantengerade **Lagen** mit einer Höhe von 80 - 120 mm (mind. 20 Ex.), damit sie von Hand greifbar sind.

SONSTIGE ANGABEN

- Wenn für einen Tag **mehrere Beilagenaufträge** vorliegen, können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- Letzter Rücktrittstermin:** 6 Tage vor Streuterrmin.

- Beilagenhinweis:** In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Die **Beilagenpreise** schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so dass Fehlmengen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde.
Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuss von 5 % anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilagen 3 Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
- Bei **Teilbelegungen** wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet allein und total erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein **Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz** entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
- Bei **nicht termingerechter Anlieferung** der Beilagen kann der Verlag die entstandenen Kosten berechnen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines **Musters** der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die **Ablehnung oder Höherberechnung** des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der AGB).



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abrufen einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 50 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis

50 000 Exemplaren	20 v. H.
100 000 Exemplaren	15 v. H.
500 000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren	5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.

Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Pakchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Hamm. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Hamm. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Aufträge werden jeweils im Namen der Firma Westfälischer Anzeigen Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG („Verlag“) abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen der Zeitungsgruppe (W. Jahn Verlag GmbH & Co. KG; Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG; Verlagsgesellschaft Westmünsterland GmbH; Kurier Verlag Lennestadt GmbH; Kurier Verlag Siegen GmbH & Co. KG) in Auftrag gegeben werden.
- b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigendoppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigendoppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigemenge als eine Anzeige. Die über NBRZ geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschussrabbatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsaufträge von Firmen des im Verbreitungsbereich ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werdende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Direktpreis kann keine Mittlervergütung gewährt werden.
- i) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige (auch) in Online-Diensten erscheint.
- j) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- k) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der jeweiligen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- l) Bei blattlohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- n) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- o) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- p) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.
- r) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- s) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- t) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächstreicheren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- u) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsrechte entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
- v) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert.
- w) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- x) Für alle Zeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN

- a) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. CD-ROM, DVD), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- b) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe »Digitale Anzeigenübermittlung« in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- c) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, auch solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- d) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- e) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
- f) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.